

## **Tätigkeitsbericht des Vorstands der Stiftung Forum Verfassung für das Kalenderjahr 2023**

Mit dem Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung BGBl. I Nr. 48/2023 wurde die rechtliche Grundlage für die Stiftung Forum Verfassung geschaffen und die juristische Person „Stiftung Forum Verfassung“ kraft Gesetzes eingerichtet. In der Folge wurde eine Novelle dieses Bundesgesetzes beschlossen (BGBl. I Nr. 128/2023), welche am 10. November 2023 kundgemacht wurde.

In der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Forum Verfassung wurden die Vorsitzwahl durchgeführt und für das Kuratorium eine Geschäftsordnung beschlossen. Es erfolgte in dieser Sitzung eine Anhörung der gemäß § 8 Abs. 1 leg. cit. vom Verfassungsgerichtshof (Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph Grabenwarter, Vizepräsidentin Univ.-Prof. Dr.in Verena Madner und Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek) bzw. der österreichischen Universitätenkonferenz (Rektorin Mag.a Brigitte Hütter, MSc und Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Michael Lang) vorgeschlagenen Mitglieder für den Vorstand der Stiftung Forum Verfassung. Die Vorschläge wurden einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Folge wurden die Mitglieder des Vorstands durch die zuständige Bundesministerin bestellt.

Mit Einladung vom 20. November 2023 erfolgte am 12. Dezember 2023 die konstituierende Sitzung des Vorstands der Stiftung Forum Verfassung. In dieser Sitzung erfolgte die Wahl des Vorsitzenden (Präsident Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph Grabenwarter) und seiner Stellvertreterin (Vizepräsidentin Univ.-Prof. Dr.in Verena Madner) und die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Vorstands.

Unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2023 erfolgte am 14. Dezember 2023 die Meldung gemäß § 1 Abs 5 des Bundesgesetzes zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung an den

Bundesminister für Inneres. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2023 wurde die Stiftung Forum Verfassung informiert, dass am 28. Dezember 2023 die Stiftung Forum Verfassung in das Bundes-Stiftungs- und Fondsregister des Bundes eingetragen wurde. Gemäß § 1 Abs 4 leg.cit. entstand die Stiftung Forum Verfassung mit der Eintragung in das Stiftungsregister und konnte ab diesem Zeitpunkt rechtsgeschäftlich tätig werden.

In der am 18. Dezember 2023 nachfolgenden Sitzung des Vorstands der Stiftung Forum Verfassung wurden der Entwurf des Ausschreibungstextes sowie des Anforderungsprofils der zukünftigen Geschäftsführung erörtert. Zudem wurde festgelegt, den Auswahlprozess durch ein externes Beratungsunternehmen begleiten zu lassen.

Für die räumliche Unterbringung der Stiftung Forum Verfassung wurde in der Vorstandssitzung einvernehmlich in Aussicht genommen, dass dies in Räumlichkeiten erfolgen soll, welche fußläufig vom Gebäude des Verfassungsgerichtshofes aus erreichbar sind. Ein Angebot über die Anmietung von Büroräumlichkeiten in Wien 1., Jordangasse 7a wurde erörtert und beschlossen, mit dem Vermieter die notwendigen Gespräche zu führen. Ergebnis der Gespräche war der Abschluss eines Mietvertrages, sodass der Stiftung Forum Verfassung seit 1. März 2024 geeignete Büroräumlichkeiten an der Adresse Wien 1, Jordangasse 7a/2/1 zur Verfügung stehen.

Der Vorstand